

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88119055.7**

51 Int. Cl.4: **B67B 5/03 , B67B 3/062**

22 Anmeldetag: **16.11.88**

30 Priorität: **16.11.87 IT 8417487**

71 Anmelder: **Dal Ri, Dino Ilario**
Via Silvio Trentin 50
Jesolo Lido Venezia(IT)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.05.89 Patentblatt 89/21

72 Erfinder: **Dal Ri, Dino Ilario**
Via Silvio Trentin 50
Jesolo Lido Venezia(IT)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
 Recherchenberichts: **09.08.89 Patentblatt 89/32**

74 Vertreter: **Münich, Wilhelm, Dr. et al**
Kanzlei München, Steinmann, Schiller
Willibaldstrasse 36/38
D-8000 München 21(DE)

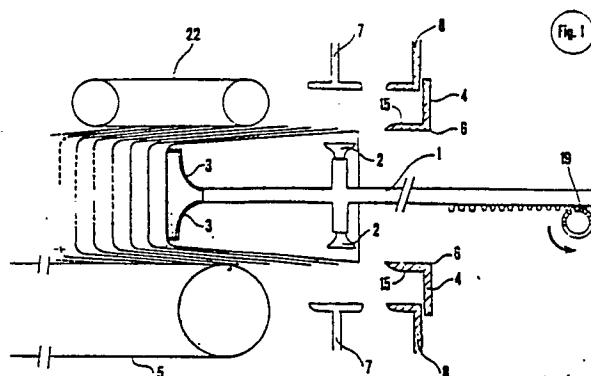
54 **Anlage zum selbsttätigen Aufsetzen elastischer kegelstumpfförmiger Manschetten auf Flaschen oder andere Behälter.**

57 Beschrieben wird eine Anlage zum selbsttätigen Aufsetzen von Kapseln bzw. Manschetten auf Flaschen oder andere Behälter, mit einem Rand und einem nach innen umgebogenem Hals an der kleinen offenen oder mit einem Zwischenboden verschlossenen Basis, und mit einem seitlichem Mantel aus elastischem Material.

Die erfindungsgemäße Anlage zeichnet sich durch die Kombination folgender Merkmale aus:

- eine Zuführ-Vorrichtung, die einen Stapel von Manschetten oder dgl. in Vorwärtsrichtung zuführt und den Stapel unter Einwirkung einer Axialkraft festlegt,
- eine Vereinzelungs-Vorrichtung mit einem oder mehreren Köpfen zum Vereinzeln der einzelnen Manschetten vom Stapel,
- eine Vorrichtung zum Umsetzen und Fördern der vereinzelten Manschetten zu einem Zuführbehälter bzw. Zwischenspeicher,
- eine Vorrichtung zum Aufsetzen und Zuführen der Manschetten auf bzw. zu den Behältern;
- eine Steuerung zur Ausführung eines automatischen Arbeitszyklus der Anlage derart, daß die Behälter, die von einer Zuführeinrichtung (-band) hindurchgeführt werden, und deren Zuführtakt den Arbeitsablauf der Anlage bestimmt, von den vereinzelten Manschetten jeweils die für den jeweiligen Be-

hälter vorgesehene abheben.



EP 0 316 889 A3



EP 88 11 9055

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	US-A-2 340 639 (BRINTON et al.) * Figuren 1,3,6,7; Seite 2, Spalte 1, Zeilen 12-31; Seite 3, Spalte 1, Zeile 67 - Seite 4, Spalte 2, Zeile 11 *	1,2	B 67 B 5/03 B 67 B 3/062
	--		
X	FR-A-1 267 506 (ANDERSEN & BRUUN'S) * Figuren 1,4,6; Seite 4, Spalte 1, Zeile 10 - Spalte 2, Zeile 9 *	1,2	
	--		
A	GB-A- 922 969 (JAGENBERG-WERKE)		
A	DE-A-2 351 903 (CLISALU)		
A	FR-A-2 109 824 (SIMONAZZI)		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 67 B
<p>Die in diesem Bericht genannten Dokumente sind durch die angegebenen Zeichen gekennzeichnet:</p>			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 03-02-1989	Prüfer DEUTSCH
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Therrien oder Grundsätze</p>		<p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-5,11-15:
Anlage zum Aufsetzen von Kapseln mit Zuführ-
Vorrichtung für Stapel von Manschetten und
Vereinzelungs-Vorrichtung für die Manschetten
2. Patentansprüche 1,6-8:
Anlage zum Aufsetzen von Kapseln mit Vorrichtung
zum Umsetzen und Fördern der vereinzelt
Manschetten
3. Patentansprüche 1,9,10:
Anlage zum Aufsetzen von Kapseln mit Vorrichtung
zum Zuführen und Aufsetzen der Manschetten auf
Behälter

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-5,11-15